

II-9124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/103-IA10/89

Wien, 1989 11 23
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl und
Freunde, Nr. 4270/J von 28. September 1989 be-
treffend Grenzwerte für Pestizide im Trink-
wasser und Pestizidbelastung des Trinkwassers

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

4205 IAB
1989 -11- 27
zu 4270/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am
28. September 1989 an mich eine schriftliche parlamen-
tarische Anfrage mit der Nr. 4270/J gerichtet, die
folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist der aktuelle Grenzwert für Pestizide im
Trinkwasser, und zwar sowohl für einzelne Wirkstoffe
als auch für mehrere Substanzen ?
2. Warum lassen Sie es zu, daß diese Grenzwerte er-
schreckend hoch sind, ohne daß energische Gegenmaß-
nahmen ergriffen werden ?
3. Wann liegt endlich eine österreichweite Untersuchung
über die Pestizidbelastung des Trinkwassers vor ?

- 2 -

4. Wann liegt endlich eine österreichweite Untersuchung über die Problematik der Atrazinbelastung des Trinkwassers vor ?
5. Die Bundesrepublik Deutschland möchte Übergangs- und Ausnahmebestimmungen von diesem Grenzwert durchsetzen und wird deshalb voraussichtlich auch von der EG-Kommission verklagt werden. Eine dieser Übergangsbestimmungen sieht für Atrazin einen Grenzwert von drei Mikrogramm je Liter vor. Angesichts dieses Grenzwertes stellen wir die Frage, wie oft dieser Grenzwert in Österreich überschritten wird. Welche Informationen haben Sie zu diesem Problem ?
6. Wie wollen Sie durchsetzen, daß möglichst rasch diese Grenzwerte eingehalten werden ? Werden Sie umgehend einen Zeitstufenplan ausarbeiten ? Aus welchen Maßnahmen soll dieser Plan bestehen ?
7. Welche konkreten Schritte im demnächst zu beschließenden Pflanzenschutzmittelgesetz sollen dafür sorgen, daß dieser Wert auch tatsächlich eingehalten wird ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Kompetenzbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. Auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst gerichteten gleichlautenden parlamentarischen Anfrage, Nr. 4271/J darf verwiesen werden.

- 3 -

Zu Frage 7:

Das im Entwurf vorliegende Pflanzenschutzmittelgesetz sieht Vorschriften hinsichtlich des Inverkehrbringens (Vorrätighalten zum Verkauf, Feilhalten, Verkaufen und jedes sonstige Überlassen im geschäftlichen Verkehr) und der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln vor.

Nach diesem Entwurf dürfen grundsätzlich nur solche Pflanzenschutzmittel in den Verkehr gebracht werden, die (befristet) zugelassen sind. Bei der Zulassung wird auch darauf Bedacht genommen werden, daß das zuzulassende Pflanzenschutzmittel keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und damit eingeschlossen auf das Trinkwasser haben wird. Im Hinblick auf diese Zulassungsvoraussetzung sind die von den Antragstellern zu machenden Angaben über die Aufwandmengen oder Aufwandkonzentrationen (Elemente der Anwendungsbestimmungen) von der Zulassungsbehörde zu beurteilen.

Unabhängig davon darf festgestellt werden, daß Fragen des Gewässerschutzes auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes besonders vorrangig behandelt werden. Die geplante Wasserrechtsgesetz-Novelle sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen vor allem dem Schutz des Grundwassers vermehrt Rechnung getragen und damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Trinkwassers geleistet wird.

Der Bundesminister:

